



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Beigeordneter für Bildung  
und Jugend

GZ: (GB 2) 58

Datum: 21. JUNI 2017

## **Beschlusskontrolle zu V0862/15 (Sitzungsnummer: JHA/022/2016)**

Nachverhandlungen zur Mustervereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Dresden und einzelnen Kindertagespflegepersonen

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Jugendhilfeausschuss weist die von den in der Anlage 1 (zum Beschluss) bezeichneten Kindertagespflegepersonen vorgelegten individuellen Vereinbarungen zurück.
2. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt den Oberbürgermeister, mit den betreffenden Kindertagespflegepersonen in erneute Verhandlungen mit dem Ziel einzutreten, eine Vereinbarung entsprechend der Mustervereinbarung abzuschließen, mindestens jedoch eine individuelle Vereinbarung mit den Kindertagespflegepersonen zu verhandeln und dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen, die rechtmäßig ist und Regelungen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung vorsieht.“

Der Beschluss wurde umgesetzt. Die gemeinsame Verhandlungsgruppe, gebildet aus dem Amt für Kindertagesbetreuung und den Interessenvertretern der Kindertagespflegepersonen, hat sich insgesamt viermal getroffen. Im Ergebnis der ersten drei Beratungen wurde vereinbart, die bestehende Mustervereinbarung zur Finanzierung und Qualitätssicherung in der Kindertagespflege in zwei separate Vereinbarungen aufzutrennen. Diese sollten separat verhandelt und nacheinander abgeschlossen werden.

Beim letzten Verhandlungstreffen stellten die Interessenvertreter der Kindertagespflegepersonen allerdings Sinn und Nutzen einer Vereinbarung zur Qualitätsentwicklung wieder grundsätzlich in Frage. Sie boten stattdessen an, eine Selbstverpflichtung der Kindertagespflegepersonen vorzulegen. Nach Rückfrage durch das Amt für Kindertagesbetreuung haben die Interessenvertreter der Kindertagespflegepersonen den Entwurf einer Selbstverpflichtungserklärung zur Qualitätsentwicklung vorgelegt. Der Entwurf ist leider nicht hinreichend bestimmt genug, um als gemeinsame Arbeitsgrundlage für die Qualitätsentwicklung zu dienen. Darüber hinaus lässt die Selbstverpflichtungserklärung auch nicht den erforderlichen Willen erkennen, sich verbindlich zur Qualitätsentwicklung in der Kindertagespflege zu verpflichten.


Die fachliche Einschätzung des Amtes für Kindertagesbetreuung wird durch die Unterarbeitsgemeinschaft Kita (UAG Kita) geteilt. Diese wurde am 11. April 2017 über den Verhandlungsstand informiert. Gemeinsam mit den Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft wurde festgestellt, dass die Verhandlungen mit den Tagespflegepersonen als gescheitert angesehen werden müssen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Auswirkungen zu prüfen und das weitere Vorgehen über eine Beschlussvorlage in den Jugendhilfeausschuss einzubringen.

Die angeregte Beschlussvorlage wird aktuell durch das Amt für Kindertagesbetreuung erarbeitet.

Mit freundlichen Grüßen

  
Hartmut Vorjohann  
Beigeordneter für Bildung und Jugend

Kenntnisnahme:

  
Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister